

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 16. September 2003

Nr. 2003/1714

**Um- und Ausbau Kantonsspital Olten (KSO), Projektoptimierung 2. Bauetappe: Freigabe des im Kostendach KSO reservierten und als Reserve zurückgestellten Kredites für die Dialysestation, zugunsten der durch die Bauverzögerungen entstandenen Zwischenprovisorien**

---

### **1. Ausgangslage**

Wie anlässlich dem Regierungsrats-Besuch vom 25. März 2003 vorgestellt, musste die geplante Fertigstellung der 2. Bauetappe wegen der schlechten Finanzlage des Kantons verschoben werden. Die als Folge dieser Verschiebung dringend notwendigen baulichen Überbrückungsmassnahmen sind für die Aufrechterhaltung des Spitalbetriebes unumgänglich. Die erforderlichen Kosten von 1,3 Mio. Franken müssen aus dem Rahmenkredit bereitgestellt werden. Dies geht jedoch nur, wenn auf ursprünglich im Rahmenkredit vorgesehene Projekte gleicher Grössenordnung verzichtet wird.

Im RRB Nr. 2882 vom 1. Dezember 1997 wurde auf den Prüfbericht von Kantonsarzt Dr. Binz mit Datum November 1997 verwiesen, der festhielt, dass die im Leistungsauftrag KSO sowie im Rahmenkredit (und im Kostenvoranschlag) mit 1,3 Mio. Franken enthaltene kleine Dialysestation nicht mehr benötigt wird.

Deshalb wurde 1997 beschlossen, auf den Betrieb einer zweiten kantonalen Dialysestation im Kantonsspital Olten vorläufig zu verzichten, die vorgesehenen Räume zu realisieren und als Raumreserve zu behalten sowie in fünf Jahren (d.h. bis Ende 2002) das Bedürfnis neu zu beurteilen.

Die Neubeurteilung hat aus heutiger Sicht Folgendes ergeben:

Die Ausgangslage hat sich insofern geändert, dass in der Stadt Olten durch eine private Institution eine neue Dialysestation betrieben wird und dadurch gemäss Kantonsarzt, Spitalamt und Spitalleitung das Bedürfnis einer Dialysestation im Kantonsspital Olten nicht mehr gegeben ist.

### **2. Erwägungen**

Anstelle der im Rahmenkredit enthaltenen nicht mehr benötigten Dialysestation, soll der dafür reser-vierte Betrag von 1,3 Mio. Franken für die wegen der Projektverzögerungen dringend notwendigen baulichen Massnahmen und Provisorien freigegeben werden, damit die prekären betrieblichen Abläufe für die nächsten Jahre entschärft werden.

Neben verschiedenen kleineren Massnahmen fallen dabei insbesondere folgende Punkte ins Gewicht:

- Zusammenlegen von Stationen (Tagesstation / HNO / Kinder)

- Realisierung Tag-/Nachtambulanz, Aufwachraum und Behandlungsraum
- Neues Notfallprovisorium mit Notfallröntgen
- Sanfte Renovierungen / Unterhalt in noch betriebenen Patientenstationen

**3. Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat stimmt der vorgesehenen Projektoptimierung zu. Der im Rahmenkredit für die nicht mehr benötigte Dialysestation vorgesehene Betrag von 1,3 Mio. Franken soll für bauliche Massnahmen und Provisorien zur Aufrechterhaltung des Spitalbetriebes verwendet werden.
- 3.2 Der Rahmenkredit für das gesamte Vorhaben, im Umfang von 250,0 Mio. Franken (Index 911.2 vom 1.4.1991), bleibt unverändert.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Hochbauamt (3) Vo/cw, RRB\_03KSO3\_01.doc  
Amt für Finanzen  
Kant. Finanzkontrolle  
Dr. Hans Binz, Leiter Kantonsärztl. Dienst  
Spitalamt  
Kantonsspital Olten, Baslerstrasse, 4600 Olten